

0004

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Zustimmung zur Übertragung der Bauherrenschaft für ausgewählte Bauvorhaben auf die Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM) (Baudienststelle in Amtshilfe: Humboldt-Universität zu Berlin)

Kapitel 0330, Titel 68517– Zuschuss für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen

Ansatz 2020:	13.088.000,00 €
Ansatz 2021:	17.050.000,00 €
Ist 2020:	1.426.795,82 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	8.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.09.2021):	876.234,12 €

Kapitel 0330, Titel 89446 – HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7

Gesamtkosten: 7.500.000 €

Kapitel 0330, Titel 89447 – HU, Neubau Laborgebäude Dahlem

Gesamtkosten: 12.500.000 €

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der Planung und, nach ggf. erfolgter Veranschlagung im Haushaltsplan, der Durchführung der folgenden, im Kapitel 0330 des Investitionsprogramms des Landes Berlin für die Jahre 2021 bis 2025 verankerten zwei Baumaßnahmen in Bauherrenschaft der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (Baudienststelle in Amtshilfe: Humboldt-Universität zu Berlin) und der Humboldt-Universität zu Berlin zu.

Hierzu wird berichtet:

1. HfM, Ertüchtigung Fundamente und Rissanierung, Schlossplatz 7

Die HfM nutzt seit 2005 einen Teil des denkmalgeschützten Gebäudes Neuer Marstall am Schloßplatz 7 in Berlin Mitte. In den vergangenen Jahren sind Schäden in Form von massiven Rissbildungen und Setzungen aufgetreten, die sich vom Keller bis zum Dach erstrecken.

Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit der Bautätigkeit zur Errichtung der neuen Rathausbrücke in den Jahren 2009/2010. Die historischen Kappendecken im Gebäude mussten seitdem auf Standsicherheit überprüft werden, einige Fensterstürze sind abgerissen und müssen gestützt werden, Fassadenteile drohen herabzustürzen, Fenster sind verzogen und lassen sich nicht mehr öffnen bzw. schließen, Räume sind nur teilweise nutzbar. Es entstehen monatlich Kosten für Sicherungsmaßnahmen im Gebäude und zum Passantenschutz auf dem Gehweg, der teilweise abgesperrt werden musste. Weiterhin treten Undichtigkeiten der Außenwände auf, die zu Feuchteschäden führen. Eine Bauwerksabdichtung und die Sanierung der Kellerräume sind dringend notwendig.

Es ist geplant, die Maßnahme von der Humboldt-Universität zu Berlin als Baudienststelle realisieren zu lassen, da die HfM über keine eigene Bauabteilung in der Funktion einer Baudienststelle verfügt und die HU aufgrund einer entsprechenden Rahmenvereinbarung schon seit Jahren Bauaufgaben der kleineren künstlerischen Hochschulen durchführt und sich dadurch inzwischen mit den Gegebenheiten der Gebäude und der Hochschule sehr gut auskennt.

2. HU, Neubau Laborgebäude Dahlem

Bereits seit 2006 besteht ein Standortkonzept der HU für das Albrecht-Thaer-Institut. Das Konzept verfolgt zwei wesentliche Ziele:

1. Konzentration der theoretischen Arbeitsgruppen am Standort Mitte-Nord (Invalidenstraße 42) und
2. Konzentration der experimentell arbeitenden Arbeitsgruppen einschließlich Labore am Standort Dahlem

Mit der Errichtung des Neubaus beabsichtigt die HU die Verlagerung des Zentrallabors Genetik sowie die Konzentration der noch am Standort Mitte-Nord ansässigen zwei experimentell ausgerichteten Professuren mit dem Arbeitsschwerpunkt Tierwissenschaften an den geplanten Standort in Dahlem.

Begründung:

Grundsätzlich gilt, dass alle Baumaßnahmen der Universitäten Landesbaumaßnahmen darstellen, die entsprechend von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung durchzuführen sind. Allerdings hatte der Hauptausschuss hiervon abweichend dem Vorhaben zugestimmt, dass kleinere Baumaßnahmen von den Universitäten in eigener Zuständigkeit realisiert werden dürfen. Die in die universitäre Verantwortung gegebenen Baumaßnahmen werden über eine Kostenobergrenze definiert. Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 29.11.2017 der Anhebung der Kostenobergrenze für universitätseigene Bauvorhaben auf 5 Mio. € zugestimmt (rote Nr. 1091 vom 17.11.2017).

Im Hinblick auf die Feststellungen des Gutachtens über den Investitionsbedarf an den Berliner Hochschulen ist in einem Zeitraum von mindestens 15 Jahren von einem deutlich gesteigerten Investitionsbedarf im Hochschulbau auszugehen. Um den damit verbundenen erheblichen Aufgabenzuwachs zu bewältigen, sollen daher erneut dringende Bauvorhaben

von den jeweiligen Hochschulen in eigener Bauherrenschaft übernommen und realisiert werden, sofern sie über Bauabteilungen in der Funktion einer Baudienststelle verfügen.

Die o. g. Baumaßnahmen sind im Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2021-2025 berücksichtigt.

Zur Vorbereitung der Bauvorhaben sind im Kapitel 0330, Titel 68517 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen - im Senatsentwurf des Haushaltsplans 2022/2023 Mittel in Höhe von 2.250.000 € bzw. 2.400.000 € berücksichtigt

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei